



Bausparen und Verbraucherschutz



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.

Inhalt

Vorwort	3
Die Bausparidee	4
Kernelemente des Bausparvertrags.	6
Erfolgreiche Vermögensbildung durch Bausparen	8
Die besondere Sicherheit des Bausparsystems und der Bausparfinanzierung	10
Schutzbestimmungen des Bausparkassengesetzes und der Bausparkassenverordnung.	11
Staatliche Aufsicht und Kontrolle der Bausparkassen.	12
Einlagensicherung.	13
Qualität und Transparenz bei Produkt und Beratung.	14
Beratungsqualität durch Mitarbeiterausbildung und -qualifizierung	21
Das Schlichtungsverfahren – ein faires Angebot	23
Allgemeine Verbraucherinformationen und Finanzbildung	25
Unsere Mitglieder	28

Vorwort

Bausparen ist sicher und schafft eine solide Grundlage zur Finanzierung der eigenen vier Wände. Eigenkapital und Zinsgarantie – das sind eingebaute Risikopuffer, die den Verbraucher vor finanzieller Überforderung schützen. Auch deshalb hat sich das Bausparen in Krisenzeiten bewährt.

Viele Menschen träumen davon, sich etwas Eigenes mit bleibendem Wert zu schaffen, eine Altersvorsorge, die man

bereits in jungen Jahren genießen kann. Sie sind auch bereit, dafür große Anstrengungen auf sich zu nehmen. Dabei tauchen jedoch zahlreiche Fragen auf.

Für uns ist dies Anlass, die Besonderheiten des Bausparens einmal aktuell darzustellen. Von der Idee über die Beratung bis zum Vertragsabschluss. Mit allen Aspekten, die für Verbraucher wichtig sind.

Die Bausparidee

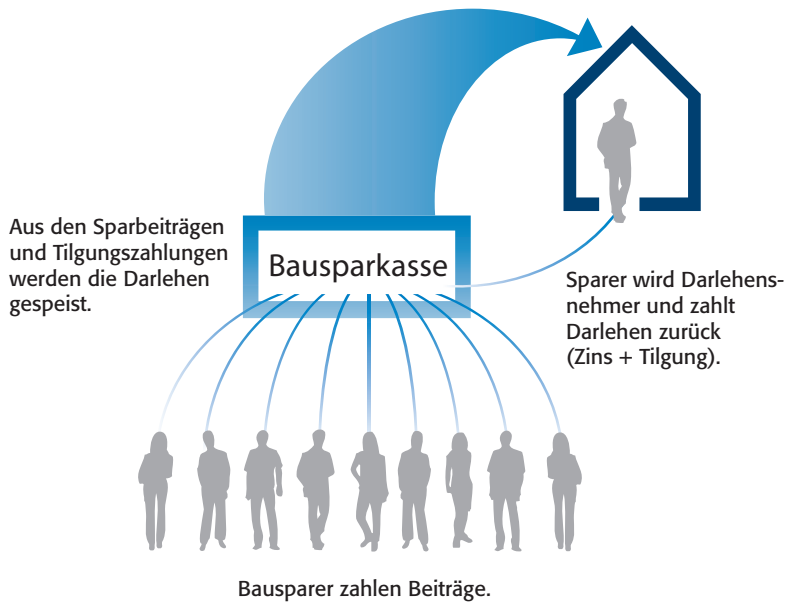
Hilfe zur Selbsthilfe und Zinsversicherung

Das Bausparen basiert auf dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Es schafft einen Anreiz zu privater Eigeninitiative. Allein in Deutschland sparen auf diese Weise rund 26 Millionen Menschen Eigenkapital an, um sich ihren Traum von den eigenen vier Wänden zu erfüllen. Durch

den Zusammenschluss einer Vielzahl von Sparern zu einer Selbsthilfegemeinschaft bietet dieses System einen weitgehenden Schutz vor den Schwankungen des Kapitalmarkts. Bausparen ist eine Versicherung gegen steigende Zinsen. Das macht die Baufinanzierung für den Bauherrn deutlich kalkulierbarer.

Die Bauspargemeinschaft

Wer bauspart, hilft sich selbst und anderen. Das lässt sich mit Hilfe eines einfachen Beispiels veranschaulichen: Ein Mensch, der auf sich allein gestellt ist und jährlich 10.000 Euro sparen kann, braucht zehn Jahre, um sich den Traum von den eigenen vier Wänden mit einem Wert von 100.000 Euro erfüllen zu können. Schließen sich nun jedoch zehn Bausparer zusammen, die alle eine Immobilie im Wert von 100.000 Euro kaufen wollen und Jahr für Jahr ein Zehntel des Kaufpreises zurücklegen können, dann profitiert das ganze Kollektiv davon. Denn bereits nach einem Jahr kann sich der erste Bausparer den Kauf der eigenen vier Wände leisten, weil der Finanzierungstopf mit 100.000 Euro gefüllt ist. Wie alle anderen muss auch der erste Eigenheimbesitzer in den nächsten neun Jahren seinen Beitrag leisten und weiterhin Jahr für Jahr 10.000 Euro in den gemeinsamen Topf einzahlen, damit die anderen neun Bausparer zu ihrem Recht kommen. Im zweiten Jahr ist der Finanzierungstopf wieder mit 100.000 Euro gefüllt, gleiches gilt für die folgenden Jahre, bis sich schließlich nach einer Dekade der letzte Bausparer sein Eigenheim leisten kann. Bausparer kommen mit diesem System also früher zum Ziel.



Kernelemente des Bausparvertrags

Der Bausparer schließt mit der Bausparkasse einen Vertrag über eine bestimmte Summe ab. Er verpflichtet sich zum planmäßigen Sparen in eine gemeinsame Kasse. Aus dieser Kasse erhält er später nach einer bestimmten Reihenfolge die von vornherein festgelegte Bausparsumme ausgezahlt, die sich aus Bausparguthaben und Bauspardarlehen zusammensetzt.

Option auf feste, niedrige Darlehenszinsen

Bereits bei Abschluss des Vertrages erwirbt der Bausparer bei Erfüllung der vertraglich vereinbarten Voraussetzungen die Option, später ein Darlehen aufzunehmen. Der Zinssatz für dieses Darlehen steht über die gesamte Laufzeit fest. Während der Sparphase wird das Guthaben mit einem Zinssatz vergütet, dessen Höhe vom Darlehenszins abhängt. Je niedriger der Darlehenszins, desto niedriger ist selbstverständlich auch der Guthabenzins.

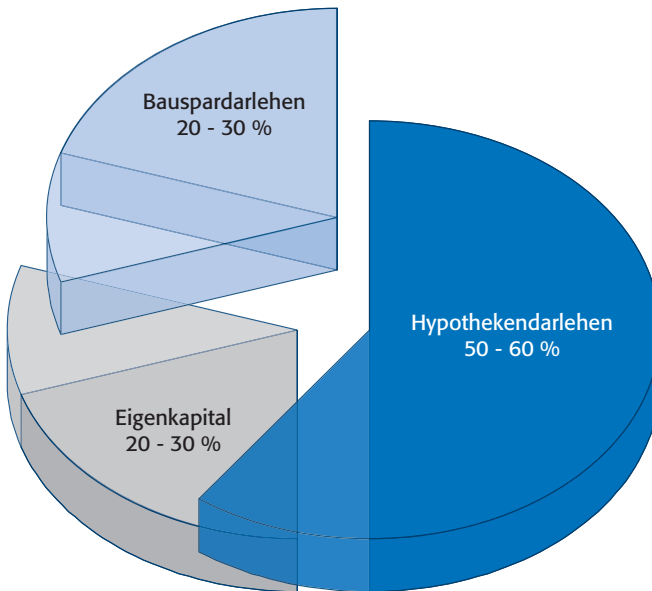
Hohe Flexibilität

Der Kunde kann zwischen einer Vielzahl verschiedener Tarife wählen, die sich durch unterschiedliche Zinssätze und Anspar- und Tilgungsraten auszeichnen. So hat er die Möglichkeit, den Bausparvertrag seinen individuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Flexibilität ist hoch: Bei Wahl- oder Optionstarifen kann der Kunde noch bis zur Zuteilung des Darlehens die Tarifvariante wechseln und so zum Beispiel Zinssatz und Tilgungsrate ändern.

Optimaler Finanzierungsmix

In der Regel ist die Bausparfinanzierung keine Vollfinanzierung. Mit einem Bausparvertrag werden also nicht die gesamten Kosten finanziert, sondern nur ein Teil davon – etwa ein Drittel. Ein Finanzierungsmix mit Bauspardarlehen ist für den Bauherrn meist günstiger als die Finanzierung über ein reines Bankdarlehen. Denn dessen Konditionen gelten normalerweise nur bis zu 60 Prozent des Beleihungswertes. Das entspricht etwa 50 Prozent des Kaufpreises. Darüber hinaus wird es bei den Banken oft deutlich teurer. Spätestens hier sollten die Verbraucher ein Bauspardarlehen in Betracht ziehen. Es hat den Vorteil, dass es zu den nachrangig besicherten Darlehen zählt, die den Finanzierungsspielraum auf solider Basis (!) deutlich erweitern.

Faustformel



Erfolgreiche Vermögensbildung durch Bausparen

Mit Bausparen Sparen lernen

Viele Menschen lernen das Sparen mit Bausparen. Untersuchungen zeigen: Gerade in den unteren Einkommensklassen haben Bausparer ein deutlich höheres Vermögen als Nicht-Bausparer.

Bei gleichem Einkommen haben Immobilienbesitzer im Alter im Durch-

schnitt fast sechs Mal mehr Vermögen als Nicht-Immobilienbesitzer. Das zeigt eine Studie des empirica-Instituts Berlin. Der einfache Grund: Wer in eigene vier Wände investiert, spart deutlich mehr als der, der zur Miete wohnt. Auch deshalb, weil er mehr sparen muss.

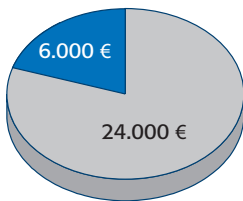
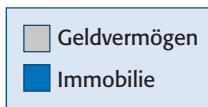
Bausparen schafft Arbeitsplätze

Seit 1948 haben die deutschen Bausparkassen mehr als 1,1 Billionen Euro an ihre Kunden ausgezahlt. Damit wurden mehr als 13 Millionen Wohnungen mitfinanziert. Ein großer Teil der Baugelder fließt mittlerweile in die Modernisierung und energetische Sanierung. Diese Aufbauleistung der deutschen Bausparkassen lobte „Die Zeit“ bereits vor 25 Jahren: „Unumstritten ist auch die volkswirtschaftliche Bedeutung des Bausparens: Der Wiederaufbau nach dem Krieg wäre ohne dieses Finanzierungsmodell kaum denkbar gewesen.“ Die deutschen Bausparkassen schaffen und sichern bis heute viele tausende von Arbeitsplätzen in der deutschen Bauwirtschaft und im heimischen Handwerk. Die Novellierung des Bausparkassengesetzes Ende 2015 hat die Bundesregierung nicht zuletzt mit der „wichtigen gesellschaftspolitischen Funktion des Bausparvertrags“ begründet.

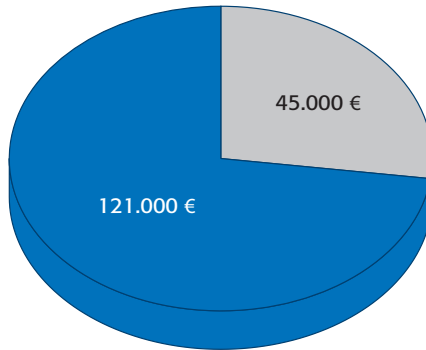
Wohneigentum schafft Sicherheit im Alter

Netto-Vermögen am Vorabend des Ruhestands

50-59-Jährige mit Haushaltsnettoeinkommen von 1.700 bis 2.300 Euro



Mieter: 30.000 €



Wohneigentümer: 166.000 €

Quelle: empirica/inifes/LBS Research

Die besondere Sicherheit des Bausparsystems und der Bausparfinanzierung

Besonders konstruiert – besonders sicher

Das deutsche Bausparsystem ist vom Kapitalmarkt weitgehend unabhängig. In einem geschlossenen Spar- und Finanzierungskreislauf schaffen die Bausparer mit ihren Sparbeiträgen die Basis für die Vergabe von Bauspardarlehen. Die Bausparkassen müssen sich dafür nicht am Kapitalmarkt refinanzieren.

Durch sorgfältige Bonitäts- und Beleihungsprüfungen sowie den hohen Anteil an Eigenkapital bei der Gesamtfinanzierung liegen die Ausfallquoten der Bauspardarlehen gerade einmal im Promillebereich.

Schutzbestimmungen des Bausparkassengesetzes und der Bausparkassenverordnung

Zusätzliche Sicherheit für die Bauspargemeinschaft garantiert der Gesetzgeber.

Besonders strenge gesetzliche Vorgaben

Bausparen darf nur von Bausparkassen betrieben werden. Diese müssen als Spezialkreditinstitute besonders strenge gesetzliche Vorschriften erfüllen. Außerdem sind ihnen nur bestimmte Geschäfte erlaubt.

- Das Bausparkassengesetz und die Bausparkassenverordnung regeln zum Beispiel, dass Bauspardarlehen nur für „wohnungswirtschaftliche Zwecke“ verwendet werden dürfen. Das sind im Wesentlichen der Neubau bzw. Kauf von Häusern oder Eigentumswohnungen, der Erwerb von Bauplätzen, die Modernisierung und

Instandhaltung von Wohnraum und die Ablösung von Wohnungsbaudarlehen. Hinter den Bauspardarlehen stecken somit reale Werte. Das macht sie besonders sicher.

- Die Bausparkassen dürfen das Geld ihrer Kunden nur in einem engen Rahmen anlegen. Sicherheit ist oberstes Gebot.
- Limitiert ist auch das Volumen von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten, von gewerblichen Finanzierungen und Darlehen gegen Ersatzsicherheiten bzw. Blankodarlehen.
- Mit dem Fonds zur Bauspartechnischen Absicherung gibt es zudem ein Instrument, das auch die Zuteilung der Bauspargelder an die Kunden dauerhaft sicherstellt.

Staatliche Aufsicht und Kontrolle der Bausparkassen

Vorsorgliche Produktkontrolle

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht die Einhaltung dieser strengen Regeln. Sie achtet auf die korrekte Durchführung des gesamten Bauspargeschäfts.

Zum Schutz der Bausparer und der Bauspargemeinschaft gehört die „präventive“ (vorsorgliche) Tarifkontrolle. Das heißt: Die BaFin prüft die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge und die Bauspartarife vor ihrer Zulassung sehr gründlich. Die Bausparkassen

müssen dazu die „langfristige Tragfähigkeit“ ihrer Bauspartarife durch aufwendige Simulationen unter Beweis stellen.

Einmal jährlich müssen die Bausparkassen der BaFin einen kollektiven Lagebericht vorlegen. In diesem untersuchen die Bausparkassen die künftige Entwicklung des Bausparkollektivs. Sie führen dabei mindestens zwei Belastungstests durch, die u. a. von unterschiedlichen Zinsszenarien ausgehen. Die Bausparkassen zeigen darin, wie sie etwaigen Belastungen frühzeitig entgegenwirken.

Einlagensicherung

Bausparguthaben abgesichert

Seit Juli 2015 ist die gesetzliche Einlagensicherung neu geregelt. Grundsätzlich unterliegen die privaten Bausparkassen der gesetzlich vorgesehenen Sicherung. Dadurch sind über die „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH“ 100.000 Euro pro Kunde abgesichert. Dieser Schutzzumfang kann sich unter besonderen Umständen vorübergehend bis auf 500.000 Euro erhöhen. Das ist der Fall, wenn beispielsweise ein hohes Guthaben auf dem Konto aus einem Immobilienverkauf im Zusammenhang mit einer privaten genutzten Wohnimmobilie resultiert oder das Guthaben mit einem beson-

deren Lebensereignis des Einlegers verknüpft ist. Dazu zählen Heirat, Scheidung, Renteneintritt, Ruhestand, Kündigung, Entlassung, Geburt, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Invalidität, Behinderung oder Tod. Der erhöhte Schutz gilt für eine Dauer von sechs Monaten ab Einzahlung des entsprechenden Geldbetrages.

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall gewährleistet die Sicherung der Einlagen ihrer Kunden über die Institutssicherung durch die „Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Volks- und Raiffeisenbanken“.

Qualität und Transparenz bei Produkt und Beratung

Vielfältige Informationen

Wer sich für das Bausparen interessiert, kann sich vor einem Beratungsgespräch auf vielfältige Weise informieren. Im Beratungsgespräch verschaffen Berech-

nungstools, individuelle Vermögensaufstellungen und Spar- und Tilgungspläne einen Überblick. Vor Vertragsabschluss kommen die Bausparkassen ihren umfangreichen Informationspflichten nach.



Die „elf goldenen Regeln“ des Verbandes der Privaten Bausparkassen e.V.

Zu einem optimalen Service gehört die umfassende, kundenorientierte Beratung. Diese Vorgabe erfüllen die privaten Bausparkassen mit ihrer „Allgemeinen Kundeninformation“. Die Broschüre enthält wichtige Informationen rund ums Bausparen. Daneben finden sich „elf goldene Regeln“. Diese Fragen sollen dem Bausparer helfen, sein Ziel zu erreichen.

1. Welcher Tarif ist für meine Wünsche und Ziele richtig?
2. Welche Bausparsumme brauche ich für mein Vorhaben?
3. Wie verhält es sich mit der Abschlussgebühr für meine Bausparsumme?
4. Wie hoch sind meine Spargahlungen, wann muss ich sie leisten und wie wird mein Bausparguthaben verzinst?
5. Kann ich Sonderzahlungen leisten und was nützen mir diese?
6. Wann kann ich voraussichtlich über die zugeteilte Bausparsumme verfügen?

7. Wie hoch ist mein Guthaben zum voraussichtlichen Zuteilungstermin?
8. Welche Änderungen kann ich in der Ansparphase vornehmen?

Wenn Sie bereits konkrete Finanzierungsabsichten haben, sind für Sie folgende Punkte ebenfalls wichtig:

9. Wie hoch sind meine späteren Leistungen für Zinsen und Tilgung?
10. Wie lange muss ich zurückzahlen?
11. Welche zusätzlichen Finanzierungsmittel benötige ich noch, und was muss ich dafür zahlen?



Konditionsübersichten

Konditionsübersichten sind bei den Bausparkassen erhältlich. Sie stehen auch im Internet. In den Beratungsstel-

len findet sich außerdem ein Preisausgang nach der Preisangabenverordnung. Hier ein Auszug aus einem Tarifangebot.

Tarife		XS / WS	XL / WL	XV / WV
	Wohn-Riester SofortBaugeld ² möglich	nein/ja ja ¹²	nein/ja ja ¹²	nein/ja nein ¹²
Sparphase	Guthabenzinssatz p.a. in %	0,10	0,10	0,10
	Junge Leute Bonus ³ max.	100 € in allen Tarifvarianten		
	Regelsparbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme	5	5	5
	Mindestsparguthaben in % der Bausparsumme			
	- ohne Wahlzuteilung	40	40	40
	- bei Wahlzuteilung ⁴	25 - 55	25 - 55	25 - 55
	Sparzeit ⁵			
	- bei Regelbesparung bis Zuteilung ca.	8 ¼ Jahre	8 ¼ Jahre	8 ¼ Jahre
	- bei Sofortaufzahlung 40% ca. ⁶	73 Monate	73 Monate	73 Monate
	- bei Sofortaufzahlung 50% / 55% ca. ⁶	48 / 40 Monate	48 / 40 Monate	48 / 40 Monate
Darlehensphase	Abschluss-/Erhöhungsgebühr ⁷ in % der Bauspar-/Erhöhungssumme	1	1	1
	Jahresentgelt / bei Wohn-Riester Ver- tragsentgelt ⁸ p.a. in € (nur Sparphase)	12 / 18	12 / 18	12 / 18
	Wechselmöglichkeiten ⁹			
	- in die Variante	ja	ja	ja
	- aus der Variante	ja	ja	ja
	Gebundener Sollzinssatz in %	1,40	2,00	2,35
	Effektiver Jahreszins ab Zuteilung in %			
	- ohne Wahlzuteilung	1,72	2,21	2,53
	- bei Wahlzuteilung ⁴ 25%	1,81	2,26	2,58
	Zins- und Tilgungsbeitrag mtl. in ‰ der Bausparsumme			
Darlehensphase	- bei Wahlzuteilung ⁴ 55%	5,82	3,64	3,05
	- ohne Wahlzuteilung	8	5	4,2
	- bei Wahlzuteilung ⁴ 25%	12,8	8	6,72
	Tilgungsdauer ¹⁰ in Jahren / Monaten (ohne Wahlzuteilung)	6 / 7	11 / 2	14

Individuelle Vertragsdatenüber-
sicht: Spar- und Tilgungspläne

Die Bausparkassen informieren ihre Kunden vor Vertragsabschluss über den Umfang der Spar- und Tilgungsleis-

tungen des gewählten Bausparvertrags. Mit den Spar- und Tilgungsplänen können Verbraucher die unterschiedlichen Angebote der Bausparkassen auf dem Markt vergleichen.

Beispielrechnung für Herrn Max Muster

Vertragsdaten

Tarif (Neuvertrag):	XYZ	Bausparsumme (BS)	25.400,00 EUR
Mindestsparguthaben:	40% der BS		
Zins- und Tilgungsbetrag monatlich:	127,00 EUR	Vertragsbeginn:	05.02.2014
Darlehenszins p.a.:	2,15%	Berechnung:	Bausparsumme
Gewünschter Auszahlungstermin:	01.03.2021	Abschlussgebühr:	254,00 EUR

Datum	Ihre Sparbeiträge EUR	Staatliche Förderung EUR	Guthaben- zinsen EUR	Gebühren EUR	Bauspar- guthaben EUR	Bewertungs- zahl Stand
28.02.2014	150,00			254,00	-104,00	
31.03.2014	150,00				46,00	
30.04.2014	150,00				196,00	
31.05.2014	150,00				346,00	
30.06.2014	150,00				496,00	
31.07.2014	150,00				646,00	
31.08.2014	150,00				796,00	1
30.09.2014	150,00				946,00	1
31.10.2014	150,00				1.096,00	1
30.11.2014	150,00				1.246,00	1
31.12.2014	150,00		0,59		1.396,59	1
31.01.2015	150,00				1.546,59	2
28.02.2015	150,00				1.696,59	2
31.03.2015	150,00				1.846,59	2
30.04.2015	150,00				1.996,59	3
31.05.2015	150,00				2.146,59	3
30.06.2015	150,00				2.296,59	3
31.07.2015	150,00				2.446,59	4
31.08.2015	150,00				2.596,59	4
30.09.2015	150,00				2.746,59	5
31.10.2015	150,00				2.896,59	5
30.11.2015	150,00				3.046,59	6

Allgemeine Bedingungen für Bausparverträge (ABB)

Die Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (ABB) sind die gesetzlich vorgeschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bausparkassen. Diese geben dem Bausparer einen klaren und umfassenden Überblick über

seine aus dem Bausparverhältnis folgenden Rechte und Pflichten. Die ABB werden zwar von den Bausparkassen gestaltet, müssen aber nach dem Bausparkassengesetz der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung zugesendet werden. Das Bausparkassengesetz regelt außerdem den notwendigen Inhalt der ABB.

In der Präambel zu den ABB wird zunächst einmal das Bausparen allgemeinverständlich erklärt. Dort heißt es unter anderem:

„Bausparen ist zielgerichtetes Sparen, um für wohnungswirtschaftliche Verwendungen Darlehen zu erlangen, deren Verzinsung niedrig, von Anfang an fest vereinbart und von Zinsschwankungen am Kapitalmarkt unabhängig ist.

Durch den Abschluss eines Bausparvertrages wird man Mitglied einer Zweckspargemeinschaft (Bausparkollektiv). Am Beginn steht dabei die Sparphase, also eine Leistung des Bausparers zugunsten der Gemeinschaft. Damit erwirbt der Sparer das Recht auf eine spätere Gegenleistung in Form eines zinsgünstigen Bauspardarlehens. Die Mittel hierfür stammen aus den von den Bausparern angesammelten Geldern, insbesondere den Spar- und Tilgungsleistungen.“

Einheitliches europäisches standardisiertes Informationsblatt

Seit Juni 2010 sind die Darlehensgeber in Deutschland gesetzlich verpflichtet, den Darlehensnehmer vor Abschluss eines Verbraucherdarlehensvertrags über bestimmte Einzelheiten zu unterrichten. Dieser Verpflichtung sind die Bausparkassen bereits vorher aufgrund eines freiwilligen Verhaltenskodexes durch die Übergabe eines Merkblatts und weiterer zusätzlicher Informationen nachgekommen.

Dieses Merkblatt ist im Zuge der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie, die am 21. März 2016 in nationales Recht umgesetzt worden ist, durch ein neu gestaltetes Merkblatt (ESIS) ersetzt worden. Der europäische Verbraucher soll

damit in die Lage versetzt werden, wohnwirtschaftliche Darlehen, die in der Regel grundpfandrechtlich gesichert werden, auch grenzüberschreitend vergleichen zu können, um den für ihn passenden Vertrag abzuschließen. Das neue Merkblatt beschreibt ausführlich die Einzelheiten des Kreditvertrags. Die Bausparkassen sind wie alle anderen europäischen Kreditgeber verpflichtet, es rechtzeitig vor Vertragsabschluss den Verbrauchern zu übergeben.

Daneben wurden einheitliche europäische Anforderungen an die vorvertragliche Information, Beratung, Kreditwürdigkeitsprüfung und die Errechnung des effektiven Jahreszinses, außerdem Regeln zur vorzeitigen Rückzahlung und Berufsanforderungen für Kreditvermittler neu geregelt.

Übersichtlicher Antrag

Der Antrag auf Abschluss eines Bau-
sparvertrages enthält in übersichtlicher
Form u. a. Angaben über die gewählte
Tarifvariante und den Regelsparbeitrag.

Bereits seit Mitte der 90er Jahre wird die Höhe der Abschlussgebühr separat und leicht erkennbar ausgewiesen.

[illegible]

Beratungsqualität durch Mitarbeiterausbildung und -qualifizierung

Das Berufsbildungswerk der privaten Bausparkassen

Ein großer Teil der Außendienstmitarbeiter der Bausparkassen hat einen Abschluss als Bankkaufmann/-frau bzw. Versicherungskaufmann/-frau.

Seit seinem Bestehen haben bereits mehr als 20.000 Außendienstmitarbeiter der privaten Bausparkassen diese Prüfung absolviert.

Zur Sicherung einer hohen Beratungsqualität gibt es zudem bereits seit 1994 das Berufsbildungswerk der Bausparkassen e.V. (www.bwbprofi.de).

Kompetente Dozenten vermitteln in 350 Unterrichtseinheiten zum Beispiel Kenntnisse zu Rechtsgrundlagen, zur Spar- und Darlehensphase des Bausparvertrages und zu den Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Bausparkassenberater legen nach der Ausbildung zum Bauspar- und Finanzfachmann bzw. zur Bauspar- und Finanzfachfrau eine Prüfung nach den Richtlinien des Berufsbildungswerks ab.



Unternehmensspezifische Weiterbildungsangebote

Die Bausparkassen investieren auch in Eigenregie viel in die laufende Qualifizierung ihrer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst. Beispielsweise haben einige Bausparkassen für ihre Vertriebsmitarbeiter Bildungsk Kooperationen mit den Universitäten Passau und St. Gallen sowie mit der Fachhochschule Heilbronn etabliert.

Zuverlässigkeitsprüfung

Darüber hinaus prüfen die privaten Bausparkassen die Zuverlässigkeit von Vermittlern, die Bausparverträge anbieten. Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V. hat dazu bereits Mitte der 90er Jahre eine entsprechende Erklärung gegenüber der Aufsichtsbehörde abgegeben.

Das Schlichtungsverfahren – ein faires Angebot

Die privaten Bausparkassen unternehmen seit jeher große Anstrengungen, um ihren Kunden einen optimalen Service zu bieten.

Gleichwohl ist es nicht auszuschließen, dass Meinungsverschiedenheiten im Rahmen der Vertragsbeziehung auftreten. Sollten diese nicht unmittelbar zwischen der Bausparkasse und ihren Kunden geklärt werden können, steht diesen seit mehr als zehn Jahren das Schlichtungsverfahren zur Verfügung. Dieses Verfahren ermöglicht es, Streitigkeiten außergerichtlich und weitgehend kostenlos beizulegen.

Dem Verfahren haben sich alle Mitglieder des Verbandes der privaten Bausparkassen e.V. angeschlossen. Jeder Verbraucher hat somit die Möglichkeit, einen Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle einzureichen. In dem Antrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet wer-

den soll, zu schildern und ein konkretes Begehren darzulegen. Dem Antrag sind die zum Verständnis der Streitigkeit erforderlichen Unterlagen, möglichst auch der mit der Antragsgegnerin geführte Schriftwechsel, in Kopie beizufügen.

Der Antrag ist zu richten an:

Verband der Privaten

Bausparkassen e.V.

Schlichtungsstelle

Postfach 30 30 79

10730 Berlin

info@schlichtungsstelle-bausparen.de

Das Verfahren wird entsprechend der Verfahrensordnung durchgeführt. Es endet in der Regel mit einem Schlichtungsvorschlag der Schlichter. Diese entscheiden unabhängig und weisungsfrei über den Antrag. Der Schlichtungsvorschlag kann von den Beteiligten innerhalb von sechs Wochen nach Zugang angenommen werden. Ist der Antragsteller mit dem Vorschlag nicht

einverstanden, kann er sein Anliegen vor Gericht weiter verfolgen.

Für den Verbraucher ist die Einleitung des Schlichtungsverfahrens also risikolos.

Umfangreiche Informationen zum Schlichtungsverfahren der privaten Bausparkassen finden sich auch unter www.schlichtungsstelle-bausparen.de.

Allgemeine Verbraucherinformationen und Finanzbildung

Transparenz durch Information und Verbraucherbildung

Auf vielfältige Weise informieren die Bausparkassen die Verbraucher rund um die Themen Bausparen, Baufinanzierung, Vorsorgen, Immobilienerwerb und Energiesparen. Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V. informiert

anbieterunabhängig über seine Internetseite www.bausparkassen.de und mittels Broschüren, die in Einzel-exemplaren kostenlos (gegen frankierten Rückumschlag) an Interessierte abgegeben werden – zum Beispiel zu den Themen Modernisierung, ökologisch Bauen und energetisch Sanieren.



Weitere Schwerpunktthemen sind Eigenheimrente (Wohn-Riester-Förde-

rung), barrierefreies Bauen und Umbauen sowie sicheres Finanzieren.



Finanzbildung für Schüler

Der Verband der Privaten Bausparkassen e.V. engagiert sich seit vielen Jahren auch für die Finanzbildung von Schülern.

In Zusammenarbeit mit einem renommierten Schulmedienhaus ist ein Unterrichtsmaterial entstanden, das sich vor allem an die Sekundarstufe 2 richtet. Es steht unter www.bausparkassen.de/verband/aufgaben/finanzielle-Bildung für Schulen zur Verfügung.



Die Lehrerhandreichung nimmt Aspekte rund um Konsum, Sparen und Investieren auf und gibt Jugendlichen alltagsbezogenes Wissen an die Hand, das sie benötigen, um ihre ganz individuellen Ziele verwirklichen zu können.

Telefonaktionen

Einen direkten Draht zu den Verbrauchern bieten die Telefonaktionen, die der Verband gemeinsam mit Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften durchführt.

Im Mittelpunkt stehen aktuell die Themen „Wohn-Riester“, energetische Sanierung und altersgerechter Umbau.

Unsere Mitglieder

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
www.alte-leipziger.de

Bausparkasse Mainz AG
www.bkm.de

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
www.schwaebisch-hall.de

BHW Bausparkasse AG
www.bhw.de

Debeka Bausparkasse AG
www.debeka.de

Deutsche Bausparkasse Badenia AG
www.badenia.de

start:bausparkasse
www.start-bsk.de

SIGNAL IDUNA Bauspar AG
www.iduna-bausparkasse.de

Wüstenrot Bausparkasse AG
www.wuestenrot.de

Herausgeber:
Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Klingelhöferstr. 4, 10785 Berlin
info@vdpb.de · www.bausparkassen.de

Stand: Februar 2021

Gestaltung und Satz: Eins64 Grafik-Design, www.eins64.de

Druck: DCM Druck Center Meckenheim

© domus Verlags- und Servicegesellschaft mbH
Klingelhöferstr. 4, 10785 Berlin
info@domus-vs.de · www.domus-vs.de

Alle Angaben und Ausführungen in dieser Broschüre sind vom Herausgeber und vom Verlag sorgfältig erwogen und geprüft worden. Dennoch kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Eine Haftung des Herausgebers bzw. des Verlages für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Klingelhöferstraße 4 · 10785 Berlin
Telefon (030) 59 00 91 500
Telefax (030) 59 00 91 501
info@vdpb.de · www.bausparkassen.de